



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 1/17

Verein Stadtimpuls,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein Stadtimpuls,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Stadtimpuls zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	14
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	15
Empfehlung Nr. 16.....	15
Empfehlung Nr. 17.....	16
Empfehlung Nr. 18.....	16
Empfehlung Nr. 19.....	18
Empfehlung Nr. 20.....	19
Empfehlung Nr. 21.....	19
Empfehlung Nr. 22.....	21
Empfehlung Nr. 23.....	22
Empfehlung Nr. 24.....	22
Empfehlung Nr. 25.....	23

Empfehlung Nr. 26.....	23
Empfehlung Nr. 27.....	24
Empfehlung Nr. 28.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
EUR.....	Euro
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
u.dgl.....	und dergleichen
VerG	Vereinsgesetz 2002
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Die Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien unterzog die Gebarung des Vereines Stadtimpuls in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 84/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Stadtimpuls auf Grundlage der von der Magistratsabteilung 7 an den Verein gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung. Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die Tätigkeit des Vereines in der Förderung, Koordinierung und Unterstützung von Projekten von Kunstschaffenden lag. Die Tätigkeiten des Vereines wurden ausschließlich von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern durchgeführt.

Verbesserungspotenziale ergaben sich im administrativen organisatorischen Bereich des Vereines und im Bereich des Projektmanagements. Auf Unvereinbarkeiten im Zusammenhang der Projektabwicklung sowie auf eine Verbesserung der Dokumentation unter anderem bei Entscheidungsprozessen wurde hingewiesen. Weiters wäre der in den Statuten formulierte Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereines im Zusammenhang mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu evaluieren.

Im Bereich der Förderungsverwaltung ergaben sich Defizite in der Abwicklung der Förderungsabrechnung und Überprüfung der Rahmenbedingungen.

Bericht des Vereines Stadtimpuls zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 28 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	28	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die im Statut festgelegten Bestimmungen wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das entsprechende neue Statut und die Kenntnisnahme durch die Vereinsbehörde wurde realisiert.

Empfehlung Nr. 2

Auf eine durchgängige und nachvollziehbare Dokumentation der Vereinsentscheidungen wäre zu achten. Alle Beschlüsse über die den Vereinsorganen obliegenden Agenden sind in den Protokollen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den

12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anwesenheit der Vorstandsmitglieder in den Sitzungen wird in den Protokollen dokumentiert. Bei jeder Vorstandssitzung wird die Richtigkeit des Protokolls der letzten Sitzung abgefragt und per Beschluss nochmals bestätigt. Trotzdem werden die Protokolle gemäß der Empfehlung Nr. 3 unterfertigt. Die elektronische Dokumentation des Vereines enthält jedoch aus Einfachheitsgründen die nicht gezeichnete Version.

Empfehlung Nr. 3

Die Anwesenheit von Vereinsorganen wäre zu dokumentieren sowie zwecks Nachvollziehbarkeit dieser auf eine Unterfertigung der Protokolle zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Anwesenheit der Vorstandsmitglieder in den Sitzungen wird in den Protokollen dokumentiert. Bei jeder Vorstandssitzung wird die Richtigkeit des Protokolls der letzten Sitzung abgefragt und per Beschluss nochmals bestätigt. Trotzdem werden die Protokolle gemäß der Empfehlung Nr. 3 unterfertigt. Die elektronische Dokumentation des Vereines enthält jedoch aus Einfachheitsgründen die nicht gezeichnete Version.

Empfehlung Nr. 4

Die in den Statuten festgelegten Bestimmungen wären hinsichtlich der Erfordernisse der Mindestanzahl an ordentlichen Mitgliedern einzuhalten oder die Statuten entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Statut enthält nun eine entsprechend reduzierte Zahl von notwendigen Vorstandsmitgliedern, die auch der Realität entspricht.

Empfehlung Nr. 5

Die in den Statuten festgelegten Aufgaben des Vorstandes wären einzuhalten bzw. entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auch hier wurde im Statut Sorge getragen. Das neue Statut enthält die - tatsächlich nicht mehr gelebte - Funktion "Präsidium" nicht mehr.

Empfehlung Nr. 6

Auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Tätigkeiten der einzelnen Vereinsorgane wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hier wurde die fehlende Protokollierung von Präsidiumssitzungen angesprochen - dieses schon früher nicht tätige Vereinsorgan gibt es im neuen Statut nicht mehr.

Empfehlung Nr. 7

Die in den Statuten festgelegten Vertretungsregelungen wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die bisher schon im Extranet-Tool durchgängig sichtbare Dokumentation aller Abstimmungsvorgänge und Beauftragungen von Vorstandsmitgliedern und Kuratoren wird in der jeweils nächsten Vorstandssitzung im Protokoll dokumentiert und nochmals beschlossen.

Empfehlung Nr. 8

Auf eine durchgängige und vollständige Dokumentation aller Sitzungen der Generalversammlungen samt Beschlussfassungen wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hier wurde auf eine fehlende Protokollierung zur Entlastung des Vorstandes und einige kleinere Protokollierungsmängel hingewiesen, die wir selbstverständlich künftig beachten.

Empfehlung Nr. 9

Auf die in den Statuten festgelegten Vorgaben bzgl. der festgelegten Anzahl von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern wäre zu achten oder die Statuten entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des

VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wird dokumentiert, ihre Funktionsperiode statutarisch den anderen Funktionsperioden angepasst.

Empfehlung Nr. 10

Bei der Neubestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wäre auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des VerG zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kritik des Stadtrechnungshofes Wien betreffend den Generalsekretär als Rechnungsprüfer ist natürlich berechtigt. Es wurde unmittelbar reagiert und statt ihm provisorisch per Umlaufbeschluss bis zur formellen Beschlussfassung im September eine Rechnungsprüferin ernannt.

Im Fall der zweiten Rechnungsprüferin legt der Verein wie folgt seine Position dar:

Es handelt sich bei der zweiten Rechnungsprüferin nicht um ein Vereinsmitglied, das nebenher die Buchhaltung des Vereines betreut, sondern um eine gewerbliche Buchhalterin, die als solche die Buchhaltung des Vereines betreut und auch die Gebarung des Vereines entsprechend überprüft und die Mitglieder des Vorstandes und den Generalsekretär tatkräftig und oft auch mit Nachdruck bei ihrer Arbeit unterstützt, kritisiert und korrigiert.

Es ist auch in der Wirtschaft gang und gäbe, dass Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowohl die Buchhaltung eines Klienten als auch dessen Bilanz- und Wirtschaftsprüfung machen, nicht nur in sehr großen Kanzleien (die, nur weil sie groß sind, auch nicht automatisch unbefangen wären, weil ja in diesem Bereich oft auch die Klienten und Umsätze groß sind). Für ihre Tätigkeit als gewerbliche Buchhalterin erhält sie ein Honorar von 1.000,-- EUR pro Jahr vom Verein Stadtimpuls, weshalb also definitiv auch nicht von einer wirtschaftlichen Abhängigkeit gesprochen werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Generalversammlung am 12. September 2017 wurden zwei Personen, die unabhängig und nicht Mitglieder des Vereines sind, zu Rechnungsprüfern bestellt.

Empfehlung Nr. 11

Bei der Dokumentation der Prüfungshandlung und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wären die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, um die ebenfalls im Gesetz vorgesehenen Haftungsrisiken für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein ist dabei, sein Statut gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und gemäß den Bestimmungen des VerG zu überarbeiten. Die neuen Statuten werden bei der für den 12. September 2017 terminisierten Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rechnungsprüfer erstatten nunmehr ihren Bericht entsprechend den Empfehlungen. Die Anträge auf Entlastung des Vorstandes in den Generalversammlungen werden entsprechend protokolliert.

Empfehlung Nr. 12

Auf eine vollständige und einheitliche Darstellung der Projekte und deren Bezeichnungen in den Förderungsansuchen wären zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist ganz zweifellos eine Tatsache, dass eingebrachte *"Einzelprojekte nicht durchgängig und einheitlich in den Unterlagen dargestellt"* wurden.

Das liegt in der Struktur der Antragstellerin bzw. Antragsteller, die oft sehr kleine Projektgruppen mit Null Erfahrung in der Abfassung von Projektanträgen u.dgl. sind, trotzdem aber ein gutes Projekt haben und dies unbürokratisch umsetzen wollen. Es liegt in der Natur von Kunst und Kultur, dass oft sehr kreative Projekte einlangen, die nur schwer in ein Formular zu fassen sind.

Der Verein wird der Empfehlung aber Rechnung tragen und für die Projekteinreichung ein entsprechendes Formblatt entwickeln, das die Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit verbessert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein achtet nun sehr genau darauf, dass die Projekttitle durchgehend gleichlautend mit den Anträgen sind. Auch die Abgrenzung von laufenden Projekten und möglichen künftigen Zusammenarbeitsideen wird nun sorgfältig beachtet.

Empfehlung Nr. 13

Die Abweichungen in der Projektabwicklung zur beantragten Förderung lt. Förderungsansuchen der Magistratsabteilung 7 wären rechtzeitig zu melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezüglich der Meldung von Abweichungen in der Projektabwicklung war es geübte Praxis, diese Abweichungen bei der jeweiligen Jahresabrechnung an die Magistratsabteilung 7 zu melden.

Es spricht aus Sicht des Vereines nichts dagegen, diese Meldungen jeweils sofort zu machen, wenn Kenntnis davon erlangt wird. Es kann aber möglicherweise zu einer weniger kompakten Dokumentation bei der Meldestelle führen, wenn dann bei der Abrechnung eine vielleicht größere Anzahl von während des Jahres zu einzelnen Projekten eingelangten Meldungen zu den Projektabrechnungen herausgesucht und beigefügt werden muss.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den Jahresabrechnungen werden diese Abweichungen entsprechend dokumentiert und argumentiert.

Empfehlung Nr. 14

Für eine zeitgerechte Antragstellung bei der förderungsvergebenden Stelle wäre zu sorgen und nur künftige Projektvorhaben für eine Zuerkennung einer Förderung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kritik der oft nicht rechtzeitigen Antragstellung ist berechtigt und wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es handelte sich dabei um Verspätungen in den Jahren 2013 und 2014, seither wird jeweils fristgerecht eingereicht.

Empfehlung Nr. 15

Die Vermögens- und Kapitalteile, die Aufwendungen und Erträge wären in den jeweiligen Jahresabschlüssen klar und übersichtlich nach dem Prinzip der Bilanzklarheit auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Hinweis, dass es keine Rechnungsabgrenzung für jahresübergreifende Projekte gibt, ist berechtigt und wird zur Kenntnis genommen. Dies hängt damit zusammen, dass die förderungsgebende Stelle eben nicht nach Grundsätzen der doppelten Buchhaltung arbeitet und daher Jahresabschlüsse mit abgegrenzten Positionen vermutlich nicht interpretieren kann. Der Verein Stadimpuls wird die Anregung aber gerne aufnehmen, weil es aus seiner Sicht tatsächlich die Klarheit und Übersichtlichkeit der Jahresabschlüsse verbessert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein Stadimpuls grenzte ab dem Bilanzjahr 2016 jene Position, die kalenderjahrübergreifende Projekte betreffen, entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien und entsprechend den Usancen der doppelten Buchhaltung ab.

Empfehlung Nr. 16

Kriterien bzw. Richtlinien wären festzulegen, welche die Förderungsentscheidungen der Projekte zugrunde liegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Stadtimpuls wird die Anregung gerne aufnehmen, weil es aus seiner Sicht tatsächlich die Klarheit und Übersichtlichkeit verbessert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein Stadtimpuls setzte nach den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien eine Arbeitsgruppe ein, die das bisherige Leitbild und die Förderungsrichtlinien des Vereines evaluiert und überarbeitet. In der Praxis werden nunmehr bereits die Projekte sehr viel genauer entlang unseres bisherigen Leitbildes bewertet.

Empfehlung Nr. 17

Die Inhalte auf der Vereinshomepage wären vollständig anzuzeigen bzw. nach aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird angemerkt, dass dieser Punkt unmittelbar, nachdem er im Gespräch aufgeworfen wurde, umgesetzt wurde und seither auch laufend aktualisiert wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinshomepage wurde bereits im Zuge des Prüfungsvorganges entsprechend aktualisiert, wie auch der Stadtrechnungshof Wien anmerkte. Seither wird regelmäßig zumindest quartalsweise eine Aktualisierung vorgenommen.

Empfehlung Nr. 18

Die herrschende Förderungsstrategie wäre zu evaluieren und Projektanträge an den Verein Stadtimpuls auch für einen weiteren Interessentenkreis zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Frage der Möglichkeiten, Projektanträge einzubringen, diskutierte der Vorstand oftmals und ausführlich. Bereits bei der Gründung des Vereines bekannte sich der Verein zu einem sogenannten "Kurationsprinzip".

Der Verein Stadtimpuls entwickelt, sucht und kuratiert Projekte.

Jedes Vorstandsmitglied des Vereines hat dabei einen Schwerpunkt, in dem es arbeitet und mit Initiativen und/oder Personen Projekte entwickelt, beurteilt, diskutiert und betreut. Erst dann werden Projekte vom Vorstandsmitglied im Verein eingebracht und dort abgestimmt und gegebenenfalls mit Budgets versehen.

Es ist daher auch nicht möglich, einfach Unterstützungsansuchen im Verein zur Abstimmung einzubringen.

Natürlich findet dies auch immer wieder statt. Dann wird es aber meist nicht angenommen, es sei denn, das Projekt passt gut in einen der thematischen (dezentrale Kulturarbeit und Creative Class) und inhaltlichen (werden in der Regel im Rahmen einer Vorstandssitzung im November für das nächste Jahr abgestimmt) Schwerpunkte des Vereines und die Betreuung wird von einem Kurator (Vorstandsmitglied) übernommen. Der Verein Stadtimpuls versteht sich dabei immer auch als Entwickler, Inkubator, wo Neues entsteht und nach Möglichkeit nach einiger Zeit auch selbstständig weiter existieren kann.

Der Verein will dieses Prinzip beibehalten, wird dies aber entsprechend mit seinen Leitlinien auf der Homepage publizieren und für

Projekte, die glauben, diesen Kriterien zu entsprechen, einen Kanal zur Einreichung eröffnen.

Ebenfalls veröffentlicht werden dort entsprechende Förderungs- und Abrechnungsrichtlinien, wie sie vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen werden, wobei sich der Verein dabei eng an die Richtlinien der Magistratsabteilung 7 anzulehnen gedenkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein Stadtimpuls richtete auf seiner Homepage eine E-Mail-Adresse ein, über die Projektanträge eingereicht werden können. Im Zuge der Diskussion um Leitbild und Förderungsrichtlinien (s. Empfehlung Nr. 16) wird darüber hinaus diskutiert, einen künstlerischen Beirat für die Projektauswahl einzurichten.

Empfehlung Nr. 19

Bei der Vorlage von Förderungsanträgen für jedes Projekt wären einheitliche Mindeststandards festzulegen. Diese sind für eine sachgerechte Entscheidung einer Förderungszusage notwendig. Förderungsmittel, die ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurden, sind zurückzuzahlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, Kriterien und Richtlinien festzulegen, die den Förderungsentscheidungen zugrunde gelegt werden sollen, wird aufgenommen. Der Verein wird diese Leitlinien bei der Generalversammlung am 12. September 2017 vorlegen und diese auch auf seiner Homepage veröffentlichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kontrolle der Projekte durch den Verein funktioniert bisher gut, es wurden auch Rückforderungen gestellt bzw. Förderungsgelder nicht in voller beschlossener Höhe ausbezahlt (z.B. im Fall des im Bericht unter Pkt. 8.4.2 kritisierten Projektes). Einheitliche Standards sind durch die Erarbeitung neuer Richtlinien gegeben.

Empfehlung Nr. 20

Richtlinien für die Förderungen wären zu erarbeiten, welche die Rahmenbedingungen für die Zuerkennung von Förderungen festlegen und die in einem Förderungsauftrag von den Förderungsempfangenden nachweislich anzuerkennen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, Kriterien und Richtlinien festzulegen, die den Förderungsentscheidungen zugrunde gelegt werden sollen, wird aufgenommen. Der Verein wird diese Leitlinien bei der Generalversammlung am 12. September 2017 vorlegen und diese auch auf seiner Homepage veröffentlichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Einheitliche Standards sind durch die Erarbeitung neuer Richtlinien gegeben. Zusätzlich wird auf der Homepage des Vereines und in der Kommunikation mit Projektwerberinnen bzw. Projektwerbern auf die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 7 verwiesen, die damit integrierter Bestandteil der Förderungsrichtlinien des Vereines Stadtimpuls sind. Die Projektwerberinnen bzw. Projektwerber müssen diese Richtlinien ausdrücklich akzeptieren.

Empfehlung Nr. 21

Bei der Überarbeitung von Förderungs- und Abrechnungsbedingungen wäre auf klare Bestimmungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, Kriterien und Richtlinien festzulegen, die den Förderungsentscheidungen zugrunde gelegt werden sollen, wird aufgenommen. Der Verein wird diese Leitlinien bei der Generalversammlung am 12. September 2017 vorlegen und diese auch auf seiner Homepage veröffentlichen.

Zur Frage der Möglichkeiten, Projektanträge einzubringen, diskutierte der Vorstand oftmals und ausführlich. Bereits bei der Gründung des Vereines bekannte man sich zu einem sogenannten "Kurationsprinzip".

Der Verein merkte an, dass Jahresabrechnungen der Projektverantwortlichen nur in Ausnahmefällen vorliegen.

Dies ist natürlich korrekt, der Verein sieht es aber auch nicht unbedingt als seine Aufgabe (und sind dazu personell auch nicht in der Lage), von seinen geförderten Projekten Jahresabschlüsse und Bilanzen anzufordern und diese auch noch zu prüfen.

Der Verein prüft die Abrechnung der bei ihm eingereichten Projekte, hier selbstverständlich auch die einzelnen Belege im Original. Der Verein schaut, ob diese in einem zeitlichen und inhaltlichen Kontext mit dem geförderten Projekt stehen und überprüft natürlich die rechnerische Richtigkeit.

Die Jahresabschlüsse der Projektbetreiberinnen bzw. Projektbetreiber prüfen zu wollen (die meist kleinere Initiativen sind und mehrere auch oft ganz unterschiedliche Projekte betreiben) wäre zudem ein nahezu hoheitlicher Akt, der dem Verein seinem Verständnis auch gar nicht zusteht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Einheitliche Standards sind durch die Erarbeitung neuer Richtlinien gegeben. Zusätzlich wird auf der Homepage des Vereines und in der Kommunikation mit Projektwerberinnen bzw. Projektwerbern auf die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 7 verwiesen, die damit integrierter Bestandteil der Förderungsrichtlinien des Vereines Stadtimpuls sind. Die Projektwerberinnen bzw. Projektwerber müssen diese Richtlinien ausdrücklich akzeptieren. Dies gilt auch für die Abrechnungen, für die einheitliche Formulare entwickelt wurden.

Empfehlung Nr. 22

Zum Nachweis der erforderlichen Wirtschaftlichkeit wäre ab festzulegenden Beträgen entsprechende Kostenvergleichsangebote einzuholen und diese auch entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird der Anregung folgen und intern in seinen Richtlinien finanzielle Grenzen festlegen, ab denen zwingend Vergleichsangebote einzuholen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vereinsvorstand beschloss auf Vorschlag des Generalsekretärs, die Grenzen für die Einholung von mindestens drei Kostenvoranschlägen für Aufträge bei 7.000,-- EUR festzulegen.

Empfehlung Nr. 23

Es wären nur solche Ausgaben in den Projektabrechnungen anzuerkennen, die den Grundsätzen der Sparsamkeit und der geforderten Zweckwidmung zum Projekt klar und nachweisbar entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein nimmt diese Kritik sehr ernst und wird in seinen Richtlinien und Beschlüssen noch stärker als bisher darauf Bedacht nehmen, dass mögliche Unvereinbarkeiten erst gar nicht entstehen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Einheitliche Standards sind durch die Erarbeitung neuer Richtlinien gegeben. Zusätzlich wird auf der Homepage des Vereines und in der Kommunikation mit Projektwerberinnen bzw. Projektwerbern auf die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 7 verwiesen, die damit integrierter Bestandteil der Förderungsrichtlinien des Vereines Stadtimpuls sind. Die Projektwerberinnen bzw. Projektwerber müssen diese Richtlinien ausdrücklich akzeptieren. In den Abrechnungen wird noch genaueres Augenmerk auf die entsprechende Zweckwidmung gelegt.

Empfehlung Nr. 24

Es wäre sicherzustellen, dass bei Transporten der Zweck der Fahrt auf den Belegen ersichtlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein nimmt diese Kritik sehr ernst und wird in seinen Richtlinien und Beschlüssen noch stärker als bisher darauf Bedacht nehmen, dass mögliche Unvereinbarkeiten erst gar nicht entstehen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den Abrechnungen wird noch genaueres Augenmerk auf die entsprechende Zweckwidmung gelegt und auch Belege für sehr kleine Summen daraufhin überprüft.

Empfehlung Nr. 25

Bei der Abrechnung der Projekte wäre insbesondere die korrekte Zuordnung der Belege zu den einzelnen Teilprojekten sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein nimmt diese Kritik sehr ernst und wird in seinen Richtlinien und Beschlüssen noch stärker als bisher darauf Bedacht nehmen, dass mögliche Unvereinbarkeiten erst gar nicht entstehen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den meisten Rahmenprojekten funktionierte das bisher schon gut, der Verein machte diese Zuordnung nun für alle Projekte mit Teilprojekten verbindlich.

Empfehlung Nr. 26

Bei der Zuteilung von Aufgaben und Funktionen wäre auf etwaige potenzielle Unvereinbarkeiten und Befangenheiten zu achten. Kontrollmechanismen im Sinn eines Internen Kontrollsystems sind zu institutionalisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein nimmt diese Kritik sehr ernst und wird in seinen Richtlinien und Beschlüssen noch stärker als bisher darauf Bedacht nehmen, dass mögliche Unvereinbarkeiten erst gar nicht entstehen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Verein Stadtimpuls prüft nun bei jedem Projekt, ob eine Vereinsfunktionärin bzw. ein Vereinsfunktionär, in welcher Form auch immer, in ein beabsichtigtes Projekt involviert ist. Sollte dies zutreffen, wird, wenn es Unvereinbarkeiten gibt, das Projekt nicht zur Abstimmung zugelassen

Empfehlung Nr. 27

Der Nachweis über die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel wäre entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kritik an den fehlenden Hinweisen auf die Förderung durch den Verein im Film ist korrekt und wurde auch vom Verein im Rahmen der Nachbesprechungen kritisiert.

Der Hinweis auf die Filmförderungsstellen ist zwar formal korrekt, allerdings gibt es im Kulturbereich natürlich auch Förderungsstellen für Theater und für viele andere Kunst- und Kulturbereiche. Als Verein, der nicht auf eine ganz bestimmte Form der kulturellen und künstlerischen Arbeit ausgerichtet ist, wurde in der Diskussion der Frage der Form in aller Regel keine Beachtung geschenkt. Es kommt vor, dass der Verein Theaterprojekte, Kabarettprojekte, Projekte im Bereich darstellende Kunst, Malerei und Performance ebenso unterstützen wie Tanz, Gesang und Musik aller Genres und eben auch einmal einen Film.

Nichtsdestotrotz nimmt der Verein die Anregung zur Kenntnis und wird sie in künftigen Diskussionen zu Projekten berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend den neuen Richtlinien wird der Verein Stadtimpuls die inhaltliche Prüfung künftiger Projekte entlang dieser Richtlinien sorgfältig einhalten. Die Frage der Kunstform (Theater, Film, Bildende Kunst, Performance, Musik, Event oder was auch immer) soll für den Verein weiterhin kein Kriterium sein, unabhängig davon, ob es für eine dieser Kunstformen eigene Förderungsschienen gibt oder nicht. Die Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel wird bei der Diskussion des Jahresabschlusses in der Generalversammlung beschlossen und protokolliert.

Empfehlung Nr. 28

Es wäre darauf zu achten, dass bei künftigen Förderungsentscheidungen der Projekte die Übereinstimmung mit dem in den Statuten vorgegebenen Zweck des Vereines gegeben sein muss. Nicht dem Zweck des Vereines entsprechende Projekte sind nicht zu fördern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird sie in künftigen Diskussionen zu Projekten berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend den neuen Richtlinien wird der Verein Stadtimpuls die inhaltliche Prüfung künftiger Projekte entlang dieser Richtlinien sorgfältig einhalten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juli 2018